

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) 2019/731

vom 21. Januar 2020

1. Ausgangslage

Die per 1. April 2018 neu formierte Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft hat dem Regierungsrat am 16. September 2019 ihren ersten, 32-seitigen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2018 und 2019 vorgelegt. Er thematisiert nur die Staatsanwaltschaft; zur Jugendanwaltschaft wird ein eigener Bericht folgen.

In einer Gesamtbeurteilung konnte die Fachkommission einen «guten Eindruck der Staatsanwaltschaft Basel-Land gewinnen». Sie sei «insgesamt adäquat organisiert» und verfüge über die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen, um ihren gesetzlichen Auftrag fach- und sachgerecht wahrnehmen zu können. Die überprüften Arbeitsinstrumente bilden «taugliche Grundlagen der Qualitätssicherung und des Controllings», heisst es. Positiv hervorzuheben sei zudem, dass es der Staatsanwaltschaft «im vergangenen Jahr wiederum gelungen ist, die Anzahl der über dreijährigen Fällen zu reduzieren». Gesamthaft könne der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft «ein gutes Zeugnis» ausgestellt werden.

Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung hat die Fachkommission auch «Optimierungsmöglichkeiten festgestellt». In diesem Sinne hat sie sieben Empfehlungen an den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwaltschaft formuliert: Erstens sei «die Führungsspanne der Ersten Staatsanwältin zu überprüfen und es seien allfällige Entlastungsmassnahmen zu erwägen». Namentlich solle das derzeitige Stellvertretermodell optimiert und so angepasst werden, «dass im Bedarfsfall eine Entlastung sowie eine faktische Abwesenheitsvertretung der Ersten Staatsanwältin sichergestellt sind». Es sei zweitens eine die Staatsanwaltschaft übergreifende Vereinheitlichung des in den Hauptabteilungen bislang unterschiedlich gehandhabten Vier-Augen-Prinzips vorzunehmen. Drittens solle das Wissensmanagement sowie der hauptabteilungsübergreifende Wissenstransfer optimiert und effizienter koordiniert werden. Die Stellenbeschriebe der Stellvertretend Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien viertens zu überarbeiten und an die bereits gelebten Gegebenheiten anzupassen. Fünftens seien die bereits hängigen Massnahmen und Abklärungen betreffend die Einführung von nominalen Leistungszielen in der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität weiterzuführen und zeitnah abzuschliessen. Sechstens sei zu prüfen, ob der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität ein interner Revisor beziehungsweise eine interne Revisorin zur Verfügung gestellt werden soll. Und schliesslich solle siebtens im Rahmen des Schnittstellenprojekts Polizei/Staatsanwaltschaft die Einführung einer spezialisierten polizeilichen Einheit betreffend Wirtschaftskriminalität geprüft werden.

Last but not least hat die Fachkommission auch zu einer GPK-Empfehlung betreffend die Erledigungsquote bei Strafverfahren mit bekannter Täterschaft Stellung genommen. Die Fachkommission schlägt diesbezüglich vor, den Leistungsauftrag vorerst in der jetzigen Form zu belassen und die ersten Ergebnisse im Umgang mit den aktualisierten Leistungsvorgaben abzuwarten.



Der Regierungsrat nimmt alle Empfehlungen positiv auf und weist die Staatsanwaltschaft an, sie im Rahmen der entsprechenden Gefässe (Projekt Stawa2022Plus, Weisungen, Stellenbeschriebe etc.) umzusetzen, sofern die entsprechenden Massnahmen nicht bereits in Erarbeitung sind.

Für Details wird auf den Tätigkeitsbericht und ergänzend auf den Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019 verwiesen (Beilagen).

2. Kommissionsberatung

2.1. **Organisatorisches**

Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16.12.2019 behandelt, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Stephan Mathis, Generalsekretär der SID. Die Kommission hat am genannten Termin auch die Mitglieder der Fachkommission (Präsident Rolf Grädel, Dora Weissberg, Monika Roth, Aktuar Fabian Odermatt) und die Erste Staatsanwältin Angela Weirich angehört.

2.2. **Eintreten**

Gemäss § 5b Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Strafprozessordnung¹ leitet der Regierungsrat seine Beschlüsse zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission zur Behandlung an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter. Die Kommission ist damit von Gesetzes wegen beauftragt, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zu prüfen.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat sich bei ihrer erstmaligen Beratung eines Tätigkeitsberichts der Fachkommission unter den neuen gesetzlichen Vorgaben ihre neue und konsolidierte Rolle bewusst gemacht (die Revision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung gemäss der Vorlage 2016/121 trat am 1. März 2018 in Kraft): Die Kommission, so heisst es in § 5c, «nimmt zuhanden des Landrats Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats». Bisher erhielt die Kommission die Tätigkeitsberichte im Zeitpunkt der allgemeinen Veröffentlichung zugestellt, ohne dass damit eine klare Erwartung verbunden gewesen wäre, während die Thematik bereits in den Medien diskutiert wurde. Die Kommission erachtet es deshalb als hilfreich, dass der Auftrag der Kommission im Rahmen eines schlüssigen Verfahrens nun klar gefasst ist. Mehrere Votantinnen und Votanten zeigten sich ausserdem zufrieden, dass der neue Ablauf in der Berichterstattung und auch die personelle Neuformierung der Fachkommission einer kritischen, aber doch sachbezogenen Diskussion zuträglich sind. In diesem Sinne nahm die Kommission auch verschiedene Wortmeldungen der Mitglieder der Fachkommission und der Ersten Staatsanwältin zur Kenntnis, welche von einer konstruktiven Zusammenarbeit sprachen.

Materiell hat die Kommission vor allem die erste Empfehlung der Fachkommission diskutiert (Führungsspanne der Ersten Staatsanwältin, Stellvertretermodell). Die Kommission erachtet ein Stellvertretungsmodell, das über die kaum gelebte Abwesenheitsvertretung hinausgeht, aus systemischer Sicht als wünschbar bis notwendig – zumal bei einer Institution, die rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt und umfangreiche Befugnisse im sensitiven Bereich der Strafverfolgung hat. Dabei hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Thematik im Rahmen des Projekts StawaPlus2022 überprüft werden soll; sie ist sich auch bewusst, dass solche Organisationsfragen komplexer Vorabklärungen bedürfen. Für die Mitglieder der JSK hat diese Frage aber prioritären Charakter und sollte darum wenn auch nicht dringlich, so doch zeitnah beantwortet werden und nicht erst per 2022. Dabei steht das grosse Engagement und Pflichtbewusstsein der Ersten Staatsanwältin ausser Diskussion. Auch sieht es die Kommission als gesichert an, dass die Staatsanwaltschaft bei einer unerwarteten längeren Absenz der Dienststellenleiterin Lösungen für die Funktionsfähigkeit der Behörde finden würde. Das heutige Stellvertretungsmodell ist aber strukturell sehr schwach sehr ausgebildet, wie verschiedene Voten der Mitglieder der Fachkommission und auch der Ersten Staatsanwältin illustrierten. Mit einem gewissen Erstaunen wurde

¹ SGS 250



etwa zur Kenntnis genommen, dass sich Angela Weirich teils auch in ihren Ferien in laufende Geschäfte einbeziehen lässt – und die Funktion des Stellvertreters damit nicht oder nur sekundär zum Tragen kommt. Eine derartige Konzentration der Kompetenzen an der Spitze eines Betriebs sei ungewöhnlich – und nicht angemessen und tragfähig für eine grosse Institution wie die Staatsanwaltschaft, wurde erklärt. Es gelte zudem, den involvierten Personen mit einer breiter abgestützten Organisation Sorge zu tragen. Weiter wurde gesagt, dass die Thematik bereits in früheren Jahren angesprochen worden sei – und ein allenfalls neues Modell per 2022 daher sehr spät komme. Eine stärkere Stellvertretung (wie sie in den Hauptabteilungen gelebt wird, wo die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter etwa Personalführungsaufgaben übernehmen) könnte auch dazu führen, so mehrere Voten aus der Fachkommission, dass die Erste Staatsanwältin mehr eigene Fälle oder externe Aufgaben wie z.B. Referate übernehmen könnte.

In diesem Kontext wurde auch die Frage intensiv diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass der Stellvertreter der Ersten Staatsanwältin in Liestal bzw. nicht am Hauptsitz in Muttenz «stationiert» ist. Hier sind für die Kommission andere Modelle denkbar; wobei der Standort Liestal damit nicht «abgekoppelt» werden sollte.

Einzelne Stimmen aus der Kommission und auch die SID-Vertretung warnten davor, die Verantwortlichkeit der Ersten Staatsanwältin für eine in ihren Augen optimale Organisation und Führung der Dienststelle mit bestimmten Vorgaben einzuengen – zumal ja auch ein Prüfauftrag für diese Thematik ergangen sei. Zudem hiess es in diesem Kontext, dass eine umfassende Erreichbarkeit im Kern für alle Personen mit weitreichenden Führungsaufgaben – nicht nur die Erste Staatsanwältin – üblich sei. Angela Weirich betonte, sie sehe es als ihre Aufgabe an, erreichbar zu sein – es bedürfe auch genauer Abklärungen, wenn man hier Änderungen veranlassen wolle.

Weitere Diskussionspunkte betrafen das Vier-Augen-Prinzip, die Nachwuchsförderung und, teils damit zusammenhängend, die Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Ein Kommissionsmitglied stellte zudem fest, dass es bei der Empfehlung 6 (Anstellung eines internen Revisors in der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität) eine gewisse Diskrepanz zwischen der Fachkommission und der Staatsanwaltschaft gibt; letztere will dieses Wissen nicht über eigenständige Chargen, sondern in den bestehenden Strukturen sicherstellen. – Die Kommission hat schliesslich explizit darauf verzichtet, die im Tätigkeitsbericht angefügte Stellungnahme an die GPK betreffend Leistungsziele zu kommentieren.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

://: Der Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über Staats- und Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) wird zur Kenntnis genommen.

21.01.2020 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

- Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft
- Regierungsratsbeschluss 2019-1540 vom 12. November 2019